

ÄRZTE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

Die Ausbildung für die akademischen Medizinalberufe wird grundlegend reformiert. Ein Vorentwurf liegt vor, die Auswertung der Vernehmlassung ist im Gang. Der Entwurf legt grosses Gewicht auf die sozialen, ethischen und wirtschaftlichen Aspekte medizinischer Tätigkeit und gewährt den Studierenden und den medizinischen Fakultäten mehr Freiheiten.

Das neue Bundesgesetz über die universitäre Ausbildung in den medizinischen Berufen wird das Freizügigkeitsgesetz von 1877 ablösen, das bisher für das Staatsexamen und die freie Berufsausübung in der ganzen Schweiz zuständig war. Auch das neue Gesetz wird die Ausbildung zum Arzt, zur Zahn- und Tierärztin, zum Apotheker sowie neu zum Chiropraktiker regeln. Es hat aber neben der interkantonalen auch die internationale Freizügigkeit im Auge. Der Vorentwurf, den eine Expertenkommission unter der Leitung des Freiburger Staatsrechtlers Thomas Fleiner ausgearbeitet hat, stützt sich auf eine Reihe von Thesen zum Bild der Ärztin und des Patienten von morgen, zur Medizin von morgen, zur Ethik und Gesundheitsökonomie, zu den Studierenden und Lehrenden des 21. Jahrhunderts sowie zur Evaluation von Personen und Ausbildungsstätten.

Kernstudium und Wahlpflichtfächer

Der Gesetzesentwurf will die qualitativ hochstehende medizinische Versorgung in der Schweiz erhalten, gleichzeitig aber besser auf die Bedürfnisse von Patienten und Klienten abstimmen und das Studium im internationalen Wettbewerb zugkräftig machen. Er sieht eine grundlegende Neuigkeit vor: Das Studium wird in ein Kernstudium und in Wahlpflichtfächer gegliedert. Im Kernstudium lernen die Absolventen jene Fähigkeiten, die für die unmittelbare medizinische Tätigkeit notwendig sind. Im Rahmen von einem Fünftel des Gesamtstudiums können sich die Studierenden in Wahlpflichtfächern nach eigenen Wünschen in klinische oder andere Tätigkeitsfelder vertiefen – auch in solche, die an andern Fakultäten angeboten werden.

Für alle universitären medizinischen Berufe sind gemeinsame allgemeine Ziele der Ausbildung vorgesehen. Die Absolventen müssen fähig sein, Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen. Sie sollen ihre medizinischen Entscheide auf wissenschaftliche, ethische und wirtschaftliche Aspekte abstützen. Soziale Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung gehören auf die

Agenda der Ausbildungsprogramme. Namentlich sollen die Studierenden befähigt werden, die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu respektieren. Sie müssen die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns verstehen und ihre Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen können.

In fünf Gesetzesartikeln folgen die berufsspezifischen Ausbildungsziele für die Human- und Zahnmedizin, für die Chiropraktik, für die Apothekerinnen und die Tierärzte. Sie verlangen Kenntnisse auf molekularer wie auf der Ebene des Gesamtorganismus und die Fähigkeit, gesundheitliche Probleme ganzheitlich zu erfassen: auf die körperlichen, psychischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Faktoren und Auswirkungen einzugehen und das Individuum, aber auch die Gemeinschaft im Auge zu haben. Wichtig ist für alle Berufsgruppen, dass sie mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe oder von Behörden kommunizieren und zusammenarbeiten können.

In der konkreten Ausgestaltung der Programme, wie die Ausbildungsziele zu erreichen sind, erhalten die einzelnen Universitäten grosse Autonomie. Auf diese Weise können die einzelnen Fakultäten eigene Schwerpunkte setzen. Die Ausbildung wird dadurch weniger normiert sein und den Studierenden mehr Optionen offen lassen. So kann eine Universität eher auf Naturwissenschaft und Forschung ausgerichtet sein, eine andere eher auf soziale Kompetenz und praktische Tätigkeit. Heute schon praktizieren die fünf schweizerischen humanmedizinischen Fakultäten im Rahmen des gesetzlich Möglichen etwas unterschiedliche Lehrgänge.

Grundpfeiler der neuen Flexibilität und Vielfalt wird aber die Qualitätssicherung sein. Diese soll durch die vorgesehene Akkreditierung der Fakultäten und die regelmässige Evaluation der Ausbildungsprogramme erfolgen. Der Entwurf sieht eine spezielle Akkreditierungsinstitution vor. Er lässt aber noch offen, wie genau sich die Trägerschaft formieren soll. Es muss darüber eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen erzielt werden, unterstehen doch die Universitäten kantonaler Hoheit. Wie die Vernehmlassung vorläufig gezeigt hat, liegt in der Zuweisung der Kompetenzen zwischen Bund einerseits und Kantonen und Universität mit ihren Autonomiegesetzen andererseits das grösste Konfliktpotenzial um den Gesetzesentwurf. In Europa und international ist jedoch die Entwicklung zur Akkreditierung von Hochschulen im Gange, und so wird auch die Schweiz, und dies nicht nur für die Ausbildung in Medizinalberufen, eine Lösung finden müssen.

Förderung der Mobilität

Das Gegenstück zur Flexibilität der Fakultäten ist diejenige der Studierenden: Laut Vorentwurf sollen Studienkreditpunkte sicherstellen, dass die Vorgaben des Kernstudiums und der Wahlpflichtfächer erreicht werden. Das Kreditsystem fördert die Mobilität, die Universität kann im Laufe des Studiums (mehrfach) gewechselt werden, auch die Belegung von Programmen an mehr als einer Uni oder der Besuch ausländischer Ausbildungsstätten wird möglich oder erleichtert. Entsprechend wird das Prüfungspensum gestrafft. Die Studierenden werden zur Erreichung der Kreditpunkte nach einheitlichen Kriterien kontinuierlich überprüft. Vorgesehen ist nur noch eine eidgenössische Prüfung am Schluss des Studiums. Allerdings gesteht der Entwurf der Akkreditierungsinstitution zu, wenn nötig eine eidgenössische Zwischenprüfung vorzusehen. An der Studiendauer beziehungsweise der vorgeschriebenen Stundenzahl insgesamt wird sich in Anlehnung an die Richtlinien der Europäischen Union nichts ändern.

Ist der Vorentwurf der Expertenkommission nach der Vernehmlassung bereinigt, müssen das neue Ausbildungsgesetz und das im Entwurf vorliegende Weiter- und Fortbildungsgesetz für Medizinalberufe miteinander verhängt werden. Bis die integrierten Gesetze die eidgenössischen Räte durchlaufen haben und in Kraft gesetzt werden können, dürften noch einige Jahre verstreichen. Immerhin bekäme die Schweiz für die Medizinalberufe vermutlich ab zirka 2005 international gesehen die fortschrittlichste Ausbildung – ein Wettbewerbsvorteil im international härter werdenden Ausbildungsgeschäft. In der Zwischenzeit können die Fakultäten ihre je eigenen Reformprogramme fortsetzen und testen. Überdies haben die medizinischen Fakultäten eine Pilotphase zur Akkreditierung der Ausbildungsprogramme auf freiwilliger Basis beschlossen. Dadurch lässt sich die gesetzlich vorgesehene Akkreditierung bereits vorbereiten.

ROSMARIE WALDNER

Buchbesprechung

SCHROEDER, F.-G. 1998. Lehrbuch der Pflanzengeographie, UTB für Wissenschaft 8143. 457 Seiten. Quelle & Meyer, Wiesbaden. Fr. 80.–.

Um eine Einmaligkeit an den Anfang zu stellen: Das Buch enthält eine Übersicht über 62 Höhenstufenfolgen aus allen Kontinenten; eine willkommene einheitliche Synopsis! Wie alle erstmaligen, umfassenden globalen Darstellungen kann sie kaum ohne eine spezifische Kritik hingenommen werden, dies aus eigener Anschauung. Der Rezensent hat 70% dieser Profile vor Ort erfahren dürfen und mutet sich ein eigenes Urteil zu. Ohne hier auf subjektiv getönte Abweichungen einzugehen, kann ein Teil in der Diskussion der Formationen aufgegriffen werden (s. u.).

Bereits die ersten achtzig Seiten der Einführung bestechen durch die konzise und prägnante Art der Darstellung einer allgemeinen Pflanzengeographie mit den einzelnen Fachbereichen wie Autökologie und Standortkunde, Verbreitungsökologie und Arealkunde und mit einer Übersicht über die Vegetationstypen sowie den Einfluss des Menschen. Hervorzuheben sind Grenzen der Lebensfähigkeit, Resistenz und Stress, Arealbildung, Wanderungsgeschwindigkeit und

Hindernisse, Hemerobie und Arealveränderungen sowie eine kurze Einführung in die Pflanzensoziologie.

Es folgt ein zweiter Hauptabschnitt von rund sechzig Seiten über die pflanzengeographische Einteilung der Erde, über Florenreiche und -regionen, Vegetationszonen und deren hygrische Unterteilung. Gebirgsvegetation und azonale Vegetation werden dargestellt und mit einer begrüßenswerten kurzen Vegetationsgeschichte der Erde abgeschlossen (einschl. der Ausbreitung der Angiospermen). Grössere Hauptabschnitte umfassen u. a. die floristische Grossgliederung, thermische Vegetationszonen und Klimaformationen, eine kurze Entwicklungsgeschichte der Vegetation und die Ausbreitung der Angiospermen.

Ein dritter Hauptteil ist der regionalen Betrachtung der Vegetationsdecke gewidmet. In dieser Vegetationscharakteristik liegen des Autors Erfahrungen aus zahlreichen Reisen, somit auch dessen Credo. Er unterscheidet

- die tropische Zone (vom Regenwald bis zur Wüste, inkl. der Gebirgslagen)
- die meridionale und australe Zone (mit Lorbeer- und Hartlaubwald i.w.S.; Pampa)